

Das Bistum Meißen einst und heute



Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen 1921

Jens Bulisch

Ein schneller Lauf mit hektischer
Zielgeraden

Jahrhundertlang gewartet, gehofft, jahrelang versucht, auf den letzten Metern geradezu geeilt, kam es auf der Zielgeraden zu einer unvorhergesehenen Panne: Weil im Sommer 1921 die Postbeamten streikten, erreichte ein wichtiges Dokument sein Ziel nicht rechtzeitig: die päpstliche Urkunde zur Wiedererrichtung des Bistums Meißen. Was hätte man im feierlichen Hochamt im Bautzener Dom zu der lange geplanten Feier am Sonntag, dem 26. Juni 1921, zeigen können? Nuntius Eugenio Pacelli (1876–1958, Nuntius 1917–29,

seit 1939 Papst) ließ zumindest die nicht eingeweihte Öffentlichkeit den Lapsus übersehen.¹ Aufgrund seiner Funktion in die Planungen zur Errichtung des Bistums eingeweiht und auch in Kenntnis des umfangreichen Briefverkehrs zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen mit Rom, lag die Urkunde zumindest in einer Abschrift vor. Damit war der päpstliche Wille dokumentiert, obgleich anders als bei feierlichen Promulgationen vorgesehen. Darüber hinaus hatte Pacelli ein Glückwunschschreiben verfasst, das ein Bautzener Domkapitular im Hochamt zur Wiedererrichtung des Bistums Meißen vortrug. Pacelli schrieb, ihm sei „als dem Nuntius des Heiligen Vaters im Deut-

schen Reiche [...] die hohe Aufgabe zuteil [...] geworden], dem hochwürdigen Klerus und dem katholischen Volke der Staatsgebiete von Sachsen, Altenburg und Reuß die frohe Kunde zu bringen: Se. Heiligkeit Papst Benedikt XV. hat in huldvoller Würdigung der hoffnungsvollen Entwicklung der katholischen Kirche Sachsens wie auch in Ansehung des hohen geistlichen Vorteils, der den von Christo erlösten Seelen hieraus erwächst, den dringenden Bitten der Priester und Gläubigen stattgegeben und mich beauftragt: Die Wiederherstellung der Diözese Meißen im Bereich der Grenzen des Apostolischen Vikariates der sächsischen Erblande und der Kirchlichen Administratur der sächsischen Oberlausitz zu verkünden.“²

Ohne das Originaldokument war die verbindliche Promulgation ausgeschlossen, aber es klapperte auch an anderer Stelle: Die päpstliche Bulle bezog sich nicht nur im Datum ihrer Ausstellung, dem 24. Juni 1921, sondern auch inhaltlich auf ein viel älteres Dokument, nämlich eine Urkunde aus dem dreizehnten Jahrhundert, in dem der Meißner Bischof Bruno von Porstendorf (reg. 1209–1228) dem Kollegiatkapitel zu Bautzen Einkünfte aus umliegenden Dörfern zuwies. Weil in dieser Urkunde auch die Weihe des Chores der Bautzener Kirche erwähnt wird, interpretierte man ihr Ausstellungsdatum – den 24. Juni 1221 – auch jahrhundertlang als Gründungsdatum des Kollegiatstiftes an der Kirche St. Petri zu Bautzen. Obwohl sich das in historischer Hinsicht so nicht bestätigen lassen wird – das Stift wird einige Jahre älter sein –³, bezog sich die päpstliche Bulle 1921 auf das vermeintliche Gründungsdatum und damit symbolträchtig auf das 700-jährige Jubiläum des Stiftes. Hinzu trat eine weitere Besonderheit. Pacellis Schreiben datiert zwei Tage später – auf das sonntägliche Pontifikalamt und die Wiedererrichtung des Bistums bezogen, formulierte aber in der Datumszeile blumig, es sei „gegeben in der Residenz zu Bautzen, den 26. Juni, am Festtage des hl. Bischofs Benno im Jahr des Herrn 1921“⁴ – was insofern bemerkenswert ist, weil der Festtag dieses wichtigen und mit der Missionierung der Sorben im Lausitzer Teil des Bistums sehr verbundenen Meißner Bischofs eigentlich zehn Tage früher begangen wird. Die Lösung dieses Datumsrätsels ist ebenso banal wie der Poststreit:⁵ Rom hatte die Verlegung des Bennofestes auf den 26. Juni 1921 genehmigt. Bautzen hatte sie deshalb beantragt, weil man zum geplanten Termin nicht genug grüne Paramente – Altarwäsche und liturgische Kleidung – für dieses gewaltige Fest gehabt hätte. In der Not erinnerte man sich Bennos und so ordnete man das Fest dieses Heiligen anderthalb Wochen später ein. Bennos Messe konnte man mit weißen Paramenten feiern, und die waren in ausreichender Zahl vorhanden.

Auch wenn sich hier und da im Vorfeld und Umfeld der Bistumsgründung einiges zurechtrütteln musste, interessieren solche Petitessen am Schluss wenig, denn das wichtige Ziel war erreicht: das Bistum Meißen war wiedergegründet. Aber auch

über das Wort „Wieder-Errichtung“ kann man stolpern. War es eine Wiedererrichtung oder eine Neuausrichtung eines noch intakten Teils des mittelalterlichen Bistums Meißen oder eine Neugründung?⁶

Ein Blick zurück

Tatsächlich hatte der letzte Meißner Bischof Johann von Haugwitz (1524–1595, Bischof seit 1555) 1581 resigniert.⁷ Er wurde evangelisch, und alle damals schon sämtlich evangelischen Meißner Domherren wählten den lutherischen Kurfürsten August von Sachsen (1526–1586) zum Administrator des Bistums Meißen. Zumindest wurde er das auf dem Papier, denn eigentlich konnte man nicht mehr davon sprechen, dass es ein Bistum Meißen gab, zumindest keines nach katholischem Verständnis. Somit war nach dieser Lesart mit der Resignation des Bischofs 1581 die Geschichte des Bistums Meißen zu Ende gegangen, was ja Nuntius Pacelli 1921 mit seinem Glückwunschsreiben auch angedeutet hatte: „Über ein halbes Jahrtausend hatte dieses Bistum seinen Segen und Glanz über die sächsischen Lande verbreitet, als der Glaubenszwiespalt des 16. Jahrhunderts Sachsen seines Hirten beraubte.“⁸

In gewisser Weise aber lebte zumindest nominell das Bistum in den opulenten Titulaturen fort, die die sächsischen Kurfürsten sammelten wie spätere Zeitgenossen ihre Briefmarken oder heutige Twitterer Follower in sozialen Netzwerken. Bei jedem Regierungsantritt eines neuen sächsischen Kurfürsten gab es – meist im Rahmen der sogenannten „Erbhuldigungen“ – einen Rechtsakt, in dem die Kapitulation von 1581 erneuert und der jeweilige Kurfürst als „Bischof und Administrator“ des Bistums Meißen bestätigt wurde. Auch die Konversion des kurfürstlichen Hauses an der Wende zum 18. Jahrhundert änderte daran nichts. Bis zur Abdankung des letzten sächsischen Königs Friedrich August III. (1865–1932, reg. 1904–1918) im November 1918 blieben die Wettiner nominell Administratoren des eigentlich untergegangenen (katholischen?) Bistums. Es war jedoch vor allem ein Rechtstitel, der den Einfluss des Herrschers im evangelisch-lutherischen Meißner Hochstift fest schrieb.

Anders verlief die Entwicklung im östlichen und gleichzeitig größten Teil des Meißner Bistums, das sich zu annähernd zwei Dritteln seines Gebietes auf die Ober- und Niederlausitz erstreckt hatte.⁹ Die beiden Lausitzen waren böhmische Lehen. Die Habsburger aber waren katholisch, und so blieb auch die Oberhoheit über dieses Gebiet nominell katholisch. Aber auch die katholische Landesherrschaft konnte nicht verhindern, dass sich bis auf wenige Restbestände im unmittelbaren Einflussbereich des Bautzener Kollegiatkapitels und in den katholisch-sorbischen Dörfern um das Kloster St. Marienstern und die klösterliche Stadt Wittichenau überall das Luthertum durchsetzte. Ebenso gab es um das Kloster St. Marienthal bei Ostritz noch katholische Restbestände wie auch um Neu-

1 Bemerkenswert scheint, dass die geplante Wiedererrichtung des Bistums offensichtlich so zügig ins Werk gesetzt wurde, dass im Vorfeld die Öffentlichkeit gar nicht ausführlich davon Kenntnis nahm. Auffällig ist beispielsweise, dass der Katolski Posol, die Kirchenzeitung der katholischen Sorben, eine Woche vor dem Termin noch zu den geplanten Feierlichkeiten des 700-jährigen Bestehens des Bautzener Kollegiatkapitels einlud und das bevorstehende und viel wichtigere aktuelle Ereignis nur mit einer kleinen nachklappenden Zeile in den Blick nahm. Erst nach dem Bautzener Festakt erläuterte man in der nächsten Ausgabe der geeigneten Leserschaft, welche Folgen der angekündigte Festgottesdienst zum Stiftsjubiläum „nebenher“ noch hatte.

2 Zit. nach Hans Friedrich Fischer: Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen 1921 und ihre Vorgeschichte, Leipzig 1992, S. 96. Fischers Dissertation ist die bisher ausführlichste Darstellung dieser Vorgänge und durch ihren umfangreichen Dokumentenanhang eine Fundgrube. Zusammenfassend kürzlich erneut Fischer: Mišnjanjske biskopstwo – zahin a znovazaloženje, in: Serbska Protyka 2021, Bautzen 2020, S. 89–93.

3 Vgl. dazu unlängst Birgit Mitzscherlich: Domstift, in: Sorbisches Kulturlexikon, Bautzen 2014, S. 108–110, hier S. 108.

4 Zitiert nach Fischer (wie Anm. 2), S. 96.

5 Freundliche Auskunft von Frau Dr. Birgit Mitzscherlich, Leiterin des Diözesanarchivs des Bistums Dresden-Meißen, am 5. Januar 2021.

- 6 In der Anzeige des Todes von Bischof Löbmann und in seiner Würdigung im *Katolski Posol* betonte Senior Skala – wohl nicht absichtslos – mehrfach, dass dieser der „Administrator des exemten Bistums Meißen in der Lausitz“ gewesen wäre und auch er selbst nach Löbmanns Tod diese Funktion übernommen hätte, wie ihm auch Rom am 7. Januar das Amt (zarjadnistwo) des Apostolischen Vikariates in den Erblanden übergeben hätte (*Katolski Posol* 4/1921, S. 19).
- 7 Zu den Umständen vgl. u. a. Jens Bulisch: *Das Bistum Meißen in der Reformationszeit*, Leipzig 2016, S. 92-103.
- 8 Zitiert nach Fischer (wie Anm. 2), S. 96.
- 9 Vgl. dazu auch Jens Bulisch: *Arbeit adelt oder: die Lausitz nach der Reformation*, in: Gerhard Poppe/Albrecht Voigt (Hrsg.): *Bistum Dresden-Meißen. 100 Jahre Wiedererrichtung*, Leipzig 2020, S. 1–35.
- 10 Vgl. Heinrich Meier: *Das Apostolische Vikariat in den Sächsischen Erblanden*, Leipzig 1981.
- 11 Vgl. dazu auch: Heinrich Meier: *Die katholische Kirche in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Leipzig 1974, S. 50-70.

zelle. Dass diese katholischen Enklaven inmitten evangelischer Gebiete überhaupt erhalten blieben und es hier nicht wie anderswo in Deutschland zu erbitterten konfessionellen Auseinandersetzungen kam, ist ein wesentliches Verdienst des letzten Generalvikars des Meißner Bischofs Johann von Haugwitz für die Lausitz, Johann Leisentrit (1527–1586). Leisentrit war 1559 von Bischof Johann zu seinem Vertreter für die Lausitzer Gebiete des Bistums Meißen ernannt worden, und er hatte ihm zur Bestätigung auch das bischöfliche Siegel überlassen. Leisentrit seinerseits gelang es nun, durch diplomatisches Geschick und vor allem durch Rücksicht und Zurückhaltung den Bestand der wenigen Reste von katholischen Einrichtungen und katholischen Lebens dauerhaft zu sichern. Bischof Johann dankte 1581 ab, Leisentrit blieb, und bis in die Lausitz reichte – zunächst jedenfalls – der Einfluss des lutherischen Kurfürsten nicht. So blieb in der Lausitz nicht nur nominell ein Rest des Meißner Bistums erhalten.

Leisentrit gelang es darüber hinaus, dass er von Papst und Kaiser als Apostolischer Administrator ernannt und bestätigt wurde. In weiser Voraussicht löste Leisentrit dieses Amt von seiner Person, indem es in die Hände des Bautzener Kollegiatkapitels gelegt wurde. Jeder Dekan, den das Kapitel nach Leisentrits Tod wählte, wurde somit auch Apostolischer Administrator der Lausitzer Teile des (ehemaligen) Meißner Bistums. An dieser Regelung änderte sich im Prinzip auch nichts, als die Ober- und Niederlausitz während des Dreißigjährigen Krieges zu Kursachsen kamen. Im sogenannten Traditionsrecess von 1635 verpflichteten sich die Herrscher unter anderem, an den Konfessionsverhältnissen nichts zu ändern und die alten Rechte zu achten. Das bedeutete, dass die

sächsischen Kurfürsten die Lausitzen nicht einfach ihrem Herrschaftsbereich eingliedern konnten, etwa indem sie Ämter errichteten oder die Kirchenstruktur ihren Erblanden anpassten.

Vice versa bedeutete das auch, dass es in beiden sächsischen Gebieten – den Erblanden und den Lausitzen – unterschiedliche katholische Strukturen gab. Zwar funktionierten sie verschieden, aber sie lagen beide im einheitlichen wettinischen Herrschaftsbereich. Schon allein deshalb gab es von Anfang an Berührungspunkte, die später zu einer engen Zusammenarbeit ausgebaut werden konnten und schließlich in eine Vereinigung mündeten.

Ein gewisses Problem war anfänglich, dass die Lausitzer Administratoren zwar die Gewalt in kirchenrechtlicher Hinsicht besaßen, sie aber der Weihegewalt entbehrten, denn sie waren keine Bischöfe. Um dem Bischof reservierte Sakramente zu spenden, mussten sie immer auswärts um Hilfe nachsuchen und alles über die Nuntien regeln. Nachdem in den sächsischen Erblanden durch die Konversion des Kurfürsten (1697) dessen Beichtvater, der Jesuit Moritz Vota (1629–1715), zum „Apostolischen Präfekten der Mission in Dresden und in ganz Sachsen“ ernannt worden war und man auch in der Folgezeit an der Verbindung von königlichem Beichtvater und Apostolischem Präfekten festhielt,¹⁰ änderte sich der Dienstweg für die Lausitzer Administratoren. Sie holten Dispensvollmachten nun nicht mehr von den päpstlichen Nuntien, sondern wandten sich nach Dresden.

Nach Johann Leisentrit wurde der Crostwitzer Bauernsohn Jakob Jan Józef Wosky (Jakob Johann Joseph Wosky, 1692–1771, geadelt als Wosky von Bärenstamm) zum bedeutendsten der Apostolischen Administratoren. Mit der Verleihung der Pontifikalienrechte an Dekan Wosky im Jahre 1745 verschob sich das Gewicht wieder in die Lausitz, denn mit ihm begann eine neue Tradition, indem auch Woskys Nachfolger immer wieder zu Titularbischöfen ernannt und geweiht wurden. Dies und die sich verfestigende katholische Struktur in den sächsischen Erblanden ermöglichten neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der sächsischen Präfektur und der Apostolischen Administration. Die Bautzener Dekane konnten nun auch im übrigen Sachsen agieren und beispielsweise in Leipzig oder Dresden firmen oder Priester weihen. Diese Entwicklung hatte selbstredend auch Folgen für die Apostolische Administration in der Lausitz selbst. Die Bezogenheit auf die Lausitz und die enge Bindung an Prag und Wien traten in den Hintergrund. Die Beziehungen zwischen der sächsischen Präfektur und der Lausitzer Administration wurden enger.¹¹ Zwar arbeitete man nicht sofort darauf hin, die Jurisdiktionsbezirke zu vereinigen, doch bemühte man sich seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, beide Ämter – den Apostolischen Administrator in der Lausitz und den Apostolischen Präfekten bzw. Vikar in Dresden – personell zu verbinden. Die Möglichkeit ergab sich 1831, als Bischof Franc Jurij Lok (Franz Georg



Jakob Johann Joseph Wosky von Bärenstamm, Gemälde, Mitte des 18. Jahrhunderts. Neben Johann Leisentrit gilt der sorbische Bauernsohn Jakob Wosky als einer der bedeutendsten der Bautzener Dekane und Apostolischen Administratoren. Bärenstamm versah sein Amt von 1743 bis 1771, Bischof war er seit 1753.

Lock, 1751–1831) in Bautzen starb und in Sachsen eine neue Verfassung in Kraft trat. Der König drängte das Bautzener Kapitel, seinen Beichtvater Ignaz Bernhard Mauermann (1786–1841) zum Dekan zu wählen und damit das Vikariat und die Administratur in Personalunion zu vereinigen. Das Kapitel ließ sich überzeugen, nicht ohne auszuhandeln, dass Mauermann in Bautzen residieren müsse. Als Mauermann zehn Jahre später in Schirgiswalde starb, wurde die Residenzfrage erneut virulent und Ursache dafür, dass man beide Ämter wieder getrennt besetzte. Dieses Mal drangen die Dresdener auf die Trennung, und so wählte das Bautzener Kapitel den Sorben Jan Matej Kučank (Johann Matthäus Kutschank, 1776–1844) zum Dekan, während in Dresden der bisherige Konsistorialpräsident und Bruder des vorigen Apostolischen Vikars, Franz Laurenz Mauermann (1780–1845), ernannt wurde. Doch nachdem 1844 bzw. 1845 Kutschank und Mauermann kurz hintereinander gestorben waren, wagte man einen zweiten Versuch. Das Bautzener Kapitel wählte den Dresdener Hofprediger Joseph Dittrich (1794–1853). Das Kultusministerium wurde im Auftrag des Königs in Rom vorstellig, damit der Papst Dittrich auch zum Apostolischen Vikar für Sachsen bestimmte, was 1846 geschah.

Der einmal beschrittene Weg, beide Jurisdiktionsbezirke zwar nicht zu vereinigen, doch in einer Person zusammenzuhalten, wurde bis zum Ersten Weltkrieg beibehalten. Danach aber eröffneten sich neue Möglichkeiten. Katholischerseits bahnten die gesellschaftspolitischen Veränderungen wie auch die Vereinheitlichung des kirchlichen Rechts im Codex Iuris Canonici von 1917 den Weg zu einer Neugestaltung. Der neue Codex formulierte das Kirchenrecht nicht nur überschaubarer, er vereinheitlichte und setzte vor allem Akzente, die über Jahrhunderte gewachsene Verzahnung von Staat und Kirche zu lösen und die Kirche vom staatlichen Bereich unabhängiger zu machen. Insbesondere damit brach man mit der in Deutschland stark verankerten Tradition einer staatlichen Oberaufsicht über die Kirche(n). Durch die Weimarer Reichsverfassung wurden die Kirchen Körperschaften öffentlichen Rechtes, was ihnen auch die Möglichkeit gab, Steuern zu erheben und eigene Behörden zu errichten. Die Abdankung des Königs und die Beseitigung der Monarchie ließen auch evangelischerseits eine Leerstelle zurück, die in einem längeren Verständigungsprozess die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens entstehen ließ, mit dem Landeskonsistorium in Dresden und einem eigenen Landesbischof, dem Meißner Domherrn und Leipziger Universitätsprofessor Ludwlg Ihmels (1858–1933).¹²

Ein umtriebiger Pater

Schon einige Zeit vor dem Zusammenbruch, den der Herbst 1918 mit sich brachte, hatte der seit 1915 amtierende Bischof Franz Löbmann (1856–1920) zielgerichtet an der Errichtung eines einzi-



Kleiner katholischer Katechismus für das Apostolische Vikariat im Königreiche Sachsen, 1898

gen Diözesanbezirkes durch die Vereinigung der Apostolischen Administratur und des Apostolischen Vikariates gearbeitet, doch sollte er die Früchte seiner Bemühungen nicht mehr ernten. Er starb im Dezember 1920 in Bautzen. Angeblich soll Bischof Löbmann auf dem Sterbebett als letzte Worte gesagt haben: „Wie sehr hätte ich gehofft, die sächsische Kirche zur vollen Blüte zu führen.“¹³ Löbmanns Hoffnung hatte sich für ihn nicht erfüllt, zierte aber als lateinisches Zitat („Quantopere desiderassem Ecclesiam Saxoniae ad plenum florem perducere“) bis heute sein Grab auf dem Bautzener Nikolaikirchhof. Der Spruch formuliert einen Vorausblick auf die Erfüllung einer Sehnsucht, für die der verstorbene Bischof selbst nicht nur entscheidende Vorarbeit geleistet, sondern die er vorausschauend auch in die richtigen Hände gelegt hatte. In einem längeren Schreiben an den Nuntius hatte Löbmann Mitte 1920 ausgeführt, dass ja ein Teil des Meißner Bistums in der Lausitz erhalten geblieben sei und man von dieser Administratur ausgehend das Bistum wiedererrichten könne. Löbmanns Expertise wurde wesentlich geschult durch die Zuarbeit Joseph Watzls (1877–1936), eines Redemptoristenpaters aus Philippsdorf in Böhmen.¹⁴

Eigentlich war Watzl beauftragt worden, anlässlich des 1921 zu erwartenden 700-jährigen (vermeintlichen) Gründungsjubiläums des Kollegiatkapitels eine historisch orientierte Festschrift zu erarbeiten, wofür er sorgfältig die Akten des Bautzener Archives studierte. Im Nachhinein wird sich nicht mehr feststellen lassen, ob Watzl über Vorarbeiten an dieser Publikation hinausgekommen war.¹⁵ Vielmehr steht fest, dass er seine Archivkenntnisse vor allem nutzte, um Löbmann für die mögliche Bistumsgründung zuzuarbeiten. Den

12 Vgl. dazu Matthias Donath: Das Meißner Domkapitel im 20. Jahrhundert, in: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), Heft 4, S. 418–446, bes. S. 418–423.

13 Vgl. Stefan Wollmann: Bischof Franz Löbmann zum Gedenken, in: Neues Oberlausitzer Hausbuch 2021, S. 41–43, hier S. 43.

14 Watzl wurde in Sobieslau (tschech. Soběslav) in Südböhmen geboren. 1897 trat er in den Redemptoristenorden ein und wurde 1903 zum Priester geweiht.

15 Das legt auch ein Schreiben des Domkapitels an Watzl vom 25. Januar 1922 nahe, publiziert in: Eine Kirche – zwei Völker. Deutsche, sorbische und lateinische Quellentexte und Beiträge zur Geschichte des Bistums Dresden-Meißen, Bautzen/Leipzig 2003, S. 171 f. (Dok. 56).

16 Zu Skala erschien unlängst eine Monografie: Eberhard Doll/Uta Jatzwauk: Jakob Skala (1851–1925). Dekan des Domkapitels Bautzen Apostolischer Administrator des Bistums Meißen, Nordhausen 2019.

Bautzener Kapitularen, die bereitwillig ihr Archiv geöffnet hatten, blieb wohl die sich deshalb nach und nach verselbständigende Umtriebigkeit des Philippsdorfer Redemptoristen, der freilich Auftrag des Bischofs handelte, lange verborgen. Mit Löbmanns Tod 1920 stellte Watzl seine Bemühungen, Forschungen und sein Insistieren auf die Wiedererrichtung keinesfalls ein, vielmehr intensivierte er sie. Auch gegenüber dem Bautzener Kapitel legte er nunmehr seine Pläne nunmehr offen. Vor allem der Senior des Kapitels, der Sorbe Jakob Skala (Jakob Skala, 1851–1925),¹⁶ reagierte indigniert. Zu Recht fühlte er sich hintergangen. Ob das Kapitel die Errichtung des Bistums grundsätzlich begrüßen und Bemühungen dazu fördern würde und auch in der Vergangenheit schon mehrfach in dieser Sache tätig gewesen war, sah man die Umtriebigkeit des wohl auch charakterlich schwierigen Watzl ungern. Hinzu kam wohl auch eine persönliche Komponente zwischen Skala und Watzl: der deutlich ältere Skala fühlte sich dem jüngeren, forsch auftretenden und immer wieder neu und gewandt argumentierenden Watzl nicht gewachsen.

Aber Watzl war nicht aufzuhalten. Im Nachhinein ist es erstaunlich, dass seine Bemühungen und Forschung in so kurzer Zeit Frucht tragen sollten. Vielleicht war aber gerade die zeitliche Komponente ein wichtiger Faktor. Es ging schnell, es ging Schlag auf Schlag, offensichtlich ohne große Fragen, wessen Mandatar Watzl eigentlich sei. Dass das Bautzener Kapitel seit dem Tod Löbmanns keinen Dekan hatte und daher auch die Administration vakant war, mag ein Übriges getan haben. Skala als Senior amtierte interimistisch. Auch hatte Rom signalisiert, dass Veränderungen bevorstehen würden und man die Wahl des Dekans zurückstellen solle. Im Dezember 1920 wählte das Ka-

pitel Skala als Lausitzer Administrator, nicht aber als Dekan. Diese merkwürdige Möglichkeit hatte immerhin bestanden, und Rom bestätigte die Wahl Skalas als interimistisch. Skala sollte das Amt ein knappes halbes Jahr ausüben.

Im März 1921 hatte Watzl eine Denkschrift zur Wiedererrichtung des Bistums fertig, und es gelang ihm, Skala die Unterschrift abzurufen, denn in der Schrift bat das Bautzener Kapitel den Heiligen Stuhl, auf die Fürsprache von Nuntius Pacelli und des Breslauer Kardinals Adolf Bertram (1859–1945, Bischof von Breslau seit 1914), das Bistum Meißen wieder zu errichten und damit die beiden getrennten kirchlichen Jurisdiktionsbezirke in Sachsen zu vereinigen. Als Reminiszenz an die Geschichte solle das Bistum Meißen heißen, die bischöfliche Residenz jedoch in Bautzen sein. Weiter erörterte die Denkschrift Fragen der künftigen Kathedrale und der bischöflichen Einkünfte. In ihren Bemerkungen über das Wendische Seminar in Prag, das von der Administration über mittlerweile annähernd zwei Jahrhunderte unterhalten wurde und für den Theologennachwuchs im Lausitzer Bereich segensreich gesorgt hatte, schlugen Watzls eigene und gegenüber Sorben sehr ressentimentbesetzte Ansichten durch. Selbstredend sollte das seit den 1720er Jahren bestehende Seminar aufgehoben und ein eigenes Priesterseminar im Diözesangebiet errichtet werden. Als Deutschböhme hatte Watzl offensichtlich starke eingeprägte Vorbehalte gegenüber Slawen und Sorben im Besonderen, die nicht nur in seinen Bemerkungen zu sorbisch-nationalen Umtrieben, die durch das Prager Seminar im feindlichen Ausland befördert würden, ihren sprachlichen Ausdruck fanden, sondern auch in der unmittelbaren Folgezeit der Bistumsgründung für aufwühlende und nachhaltige Verstimmung sorgen sollten.

Aber auch staatliche Stellen waren beim Nuntius vorstellig geworden, um die Gelegenheit zu nutzen, darauf zu dringen, dass das Prager Seminar aufgelöst würde. Ein großes Thema war auch die über die Jahrhunderte gewachsene sorbische Majorität der Bautzener Kapitularen. Diese sollte gebrochen und das zu errichtende Bistum keinesfalls einem ausländischen Metropolitanverband – im Gespräch war mehrfach das Erzbistum Prag gewesen – angegliedert werden. In all diesen Fragen spiegeln sich die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Verwerfungen im Grenzraum zwischen Lausitz, Böhmen und Schlesien und die Findung in jeweils neuen Staatskonstellationen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Verständlicherweise waren die staatlichen Stellen mehr an einer „deutschen Lösung“ interessiert als die Kirche. Gleichwohl waren gerade im Lausitzer Teil auch sorbische Befindlichkeiten im Blick zu behalten, was auf verschiedenen Seiten nicht immer gelang.



Grab von Dekan Jakob Skala auf dem Bautzener Nikolaifriedhof. Das Grabmal ist mit bischöflichen Insignien wie Mitra, Stab und Stola verziert.

Am Ziel

Im Frühjahr 1921 schälte sich immer klarer heraus, dass Rom die Wiedererrichtung des Bistums

plante und sie nicht mehr lange auf sich warten lassen würde. Als Termin wurde das 700-jährige Gründungsjubiläum des Bautzener Kollegiatkapitels ins Auge gefasst. Für den 24. Juni 1921 stellte Papst Benedikt XV. (1854–1922, reg. seit 1914) die Bulle „Sollicitudo omnium ecclesiarum“ aus, die ja dann – wie erwähnt – durch den Streik nicht rechtzeitig in Bautzen vorlag. Zum vereinbarten Termin trafen sich hochrangige Kirchenvertreter, unter ihnen Nuntius Pacelli, und mehrere Mitglieder des ehemaligen sächsischen Königshauses, sowie Honoratioren des Staates und der Politik. Im Bautzener Domstift wurden festliche Reden gehalten, einige päpstliche Ehrenämter wurden verliehen. Jakob Skala wurde als Dekan des Kapitels installiert und zum Apostolischen Protonotar ernannt. Dann kam es in einem feierlichen Pontifikalamt im Bautzener Dom zur förmlichen Verkündigung der Wiedererrichtung des Bistums Meißen. Die erst zwei Jahre später, zur ersten Diözesansynode im Sommer 1923 promulierte Bulle präzisierte manche getroffene Regelung. So formulierte sie eigens, dass die Diözese keinem Metropolitanverband angehören würde und damit exempt sei. Der Bautzener Dom wurde zur Kathedrale erhoben, und das jahrhundertealte Kollegiatkapitel an dieser Kirche St. Petri wurde Domkapitel. Ausdrücklich wurden alle alten Rechte und Privilegien des Kapitels bestätigt. Auch die Einrichtung eines eigenen Diözesanseminars wurde in Aussicht gestellt. Die spannende Frage, wer der neue Bischof werden würde, wurde erst später entschieden und geschah auch nicht ohne Verwerfungen. Verschiedene Parteien hatten je eigene Kandidaten im Blick und verfolgten mit ihnen auch verschiedene Ziele. Das betraf sowohl das sächsische Königshaus, das in die Bemühungen um die Wiedererrichtung von Anfang an einbezogen war, wie auch den Breslauer Kardinal Bertram, das Bautzener Kapitel wie auch einzelne Personen selbst, die auf das Amt spekulierten, nicht zuletzt die konkurrierenden Watzl und Skala. Neben nationalitätspolitischen Erwägungen schreckte man – vor allem Watzl – auch nicht vor persönlichen Diffamierungen der Konkurrenten zurück.

Die nach der Abdankung in ihrem politischen Einfluss marginalisierte Königsfamilie favorisierte den Breslauer Domherrn Heinrich Gebhard Freiherr von Miltitz (gest. 1932)¹⁷ oder auch den königlichen Beichtvater Franz Müller (1876–1934). Kardinal Bertram schlug den Fuldaer Regens Christian Schreiber (1872–1933) vor. Außerdem erhoffte sich der Breslauer Kardinal einen Zusammenschluss der ostdeutschen Bistümer mit Breslau als Sitz des Erzbischofs.

Joseph Watzl hatte nicht nur selbst an sich gedacht, sondern er wurde auch vom Nuntius vorgeschlagen. Der Pater hatte Pacelli vorgegaukelt, dass er zum Bautzener Kapitel „in guten Beziehungen“¹⁸ stünde. Pacelli meinte tatsächlich, mit der Wahl Watzls würde man „jegliche Unzufriedenheit möglichst [...] vermeiden.“¹⁹ Dass er kein Reichsdeutscher war, ließ den Nuntius offensichtlich



Ausgabe des *Katolski Posol* anlässlich der Gründung des Bistums Meißen, 1921

später von Watzl abrücker, obgleich es scheint, dass es eine willkommene Ausrede war, wegen des verschiedenen Gegenwindes nicht weiter auf ihn zu setzen.²⁰ Auch der Senior des Bautzener Kapitels und der interimistische Administrator Jakob Skala rechnete sich vermutlich Chancen aus, obwohl er mit seinen siebzig Jahren schon im vorgerückten Alter war und sich viele fragten, ob er diesem Amt überhaupt noch gewachsen wäre. Letztlich fiel die Wahl Roms auf den Regens des Fuldaer Priesterseminars, Dr. Christian Schreiber, den nun auch der Nuntius vorschlug, wie vor ihm schon der Breslauer Kardinal Bertram. Der Endvierziger war seit annähernd zwei Jahrzehnten in

17 Miltitz wurde zusammen mit drei weiteren katholischen Familienangehörigen bei Schloß Siebeneichen bei Meißen begraben.

18 Brief Pacellis an Bertram vom 2. Januar 1921, publiziert in: Eine Kirche zwei Völker (wie Anm. 15), S. 117 f. (Dok. 34) und bei Fischer (wie Anm. 2), S. 208.

19 Ebenda.

20 Vgl. das Schreiben Pacellis an Bertram vom 17. April 1921, auszugsweise publiziert in: Eine Kirche – zwei Völker (wie Anm. 15), S. 140 f. (Dok. 41), vollständig bei Fischer: Wiedererrichtung (wie Anm. 2), S. 213 f.



Titel des *Katolski Posol*, 24. September 1921, mit dem Bildnis des Bischofs Christian Schreiber

²¹ Schon einen knappen Monat zuvor hatte das Bautzener Kapitel die bevorstehende Ernennung Schreibers bekanntgegeben und die kirchenrechtlichen Schritte bis zu dessen förmlicher Amtsübernahme erläutert, vgl. *Katolski Posol* 30/1921, S. 180.

Fulda am Seminar als Regens und Professor für Philosophie, Apologetik und Dogmatik tätig. Er galt nicht nur als ausgewiesener Kenner seiner Fachbereiche, sondern hatte auch einen guten Ruf als Organisator und Verwaltungsfachmann. Überdies war bei Schreiber offensichtlich die Schnittmenge dessen, was sich Rom vorstellte und auch staatliche Stellen wünschten, am größten. Schreiber war national gesinnt und hatte das auch bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht.

Ohne mit dem Bautzener Domkapitel Rücksprache zu nehmen, ernannte der Papst am 12. August 1921 Schreiber zum Bischof²¹ und berief sich dabei ausdrücklich auf Can. 329, § 2 des neuen *Codex Iuris Canonici*, das dem Papst die Bischofsernennung in freier Entscheidung zumaß. Am 18. September ergriff Schreiber nach längerer und von Unterbrechungen in Leipzig und Dresden begleiteter Reise in der Bautzener Kathedrale von seinem Bistum Besitz. Schreiber erreichte seinen Bischofssitz gerade zu der Zeit, als in Bautzen der mehrtägige Dritte Sächsische Katholikentag stattfand, so dass sich die Feier zu seiner Amtseinführung ins Programm einfügte.

Schreiber wusste auch um die Verdienste Watzls an der Bistumsgründung und wollte sich seiner Dienste gern weiter versichern. Dies sorgte nicht nur von Seiten des Kapitels für heftige Reaktionen, in deren Folge der Ordensgeneral den Redemptoristen im Mai 1922 zurück in das Kloster Zwittau (tschech. Svitavy) rief und ihm untersagte, in Angelegenheiten des Meißner Bistums tätig zu werden. Doch Schreiber gab nicht auf. Er bemühte sich weiter um Watzl und hatte damit letztendlich Erfolg. Der Redemptorist kam zurück, und die Stimmung heizte sich weiter auf. Auch der Reputation des neuen Bischofs selbst kam diese Personalie nicht zugute. Ebenso interpretierte man andere unglückliche Personalentscheidungen als antisorbische Politik des neuen Bischofs. So berief Schreiber beispielsweise einen Deutschen als Pfarrer an die seit Jahrhunderten für die sorbischsprachige Seelsorge reservierte Bautzener Liebfrauenkirche und bestätigte damit gleichsam diese Vorurteile ihm gegenüber. Im Umfeld der ersten Diözesansynode 1923 erreichten die Auseinandersetzungen jedoch einen Höhepunkt.

Aufräumen und Einrichten

Bischof Schreiber ging mit Tatkraft und auch Geschick daran, in seinem Bistum funktionierende Strukturen aufzubauen. Ein wichtiger Meilenstein dazu sollte auch die von ihm für den Sommer 1923 ins Kloster St. Marienstern zusammengerufene Diözesansynode werden. An der mehrtägigen Synode nahmen ausschließlich Kleriker teil, die in einem mehrstufigen Auswahlverfahren vom Bischof eingeladen wurden. Ein strenges Reglement verhinderte Diskussion und offene Aussprache. Man trat in den Sitzungen eigentlich nur zusammen, um bereits formulierte Beschlussvorlagen zu be-

stätigen. Sowohl die Vorbereitung der Synode wie auch die wichtige Funktion des Synodensekretärs hatte der Bischof in die Hände des schon bei der Vorbereitung der Wiedererrichtung so umtriebiger Verdienstvollen Watzl gelegt, den er auch in der Zwischenzeit immer wieder herangezogen hatte.

Die Synode klärte mehrere organisatorisch-institutionelle Fragen des Bistums, seine Einteilung in neun Archipresbyterate, die Errichtung von Pfarreien und seelsorgerlich-geistliche Belange. Auch eigene Hirtenworte Bischof Schreibers an verschiedene Klerikergruppen wurden vorgestellt und die Anordnung getroffen, dass Kandidaten der Theologie ihr Studium in Fulda zu absolvieren hätten.

Längerfristige Verwerfungen hatte die Mariensterner Synode allerdings in der unmittelbaren Umgebung des Klosters hervorgerufen und damit dem Hinterland des Gebietes, das den Katholizismus durch die Jahrhunderte getragen und die Bistumsgründung 1921 von Bautzen aus überhaupt erst ermöglicht hatte. Sicherlich auch, weil Schreiber ohne das rechte Fingerspitzengefühl Watzl zu einem Protagonisten gemacht hatte, spielten nationale Fragen auf einmal eine unnötig gewichtige Rolle. Hatte Watzl schon in der Vergangenheit mehrfach mit ihnen gespielt und polemisiert, ließ er nun auf der Synode über Strohmänner von ihm gefertigte Referate vortragen, die in ausgesprochen scharfer Weise die sorbische Presse angriffen, auch und gerade sorbisch-katholische Publikationen sowie die sorbischsprachige Geistlichkeit. Damit provozierte er heftige Reaktionen, unter anderem von Dekan Skala. Das spezielle und von Watzl eigentlich mitverantwortete enge Reglement der Synode mit seiner eingeschränkten Diskussionskultur missachtend, trug der Redemptoristenpater diese heiklen Themen auch auf die Mariensterner Kanzel und polemisierte in Predigten weiter. Damit war das ohnehin dünne Band zwischen Skala, den sorbischen Kapitularen und Watzl endgültig zerschnitten. Auch die Gläubigen waren irritiert.

Etliche sorbische Priester protestierten, unter anderem beim Nuntius, der ihre Beschwerden nach Rom weiterleitete. Rom seinerseits forderte Bischof Schreiber auf, Stellung zu nehmen. In der Folgezeit wurde deutlich, dass Bischof Schreiber Watzls Meinung zwar nicht teilte, aber durch halberziges und ausweichendes Lavieren und ungeschicktes Agieren war vor allem der Imageverlust des Bischofs gegenüber den Sorben nicht mehr auszugleichen.

Wie schon einmal 1922 zog der Ordensobere Pater Watzl ab und verbot ihm erneut, sich jemals wieder in die inneren Angelegenheiten des Meißner Bistums einzumischen, und auch Jakob Skala starb 1925, womit dieser Streit zwei herausragende Protagonisten verlor, doch wehte er atmosphärisch noch lange nach, auch nach dem Weggang Schreibers 1930 nach Berlin. Besonders Wetterföhlig glauben diese Verstimmungen aus der Anfangszeit des Bistums bis in heutige Tage zu verspüren.



Joseph Watzl, Pater des Redemptoristenordens, um 1910
© Diözesanarchiv des Bistums Dresden-Meißen

Resümee

Ohne dass man die historischen und kirchenrechtlichen Fragen bis ins Detail erörterte – oder aber überhaupt erörtern wollte –, ging man damals wie heute davon aus, dass mit der Bulle „Sollicitudo omnium Ecclesiarum“ von Papst Benedikt XV. im Juni 1921 das Bistum Meißen wiedererrichtet worden ist. Auch ohne diese, auch für heutiges anspruchsvolles historiographisches Verständnis komplexe Frage damals ausreichend zu diskutieren, nahm man das vermeintliche 700-jährige Weihejubiläum der Kollegiatkirche St. Petri in Bautzen zum Anlass, „dass aus den Gebieten der Apostolischen Präfektur der Lausitz und des Apostolischen Vikariats Sachsen die alte, vor einigen Jahrhunderten erloschene Diözese Meißen wiedererrichtet werden möge“²². Papst Benedikt bestimmte „aus der Fülle der Apostolischen Gewalt und in Ergänzung die Zustimmung derer, die es betrifft oder die davon betroffen zu sein vermeinen, erwartend, dass das Gebiet der gedachten Apostolischen Präfektur der Lausitz und des Apostolischen Vikariats Sachsens unter dauernder Aufhebung der Präfektur und des Vikariats zur Meißen genannten Diözese erhoben wird, die dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt und der Jurisdiktion der Konsistorialkongregation unterworfen sein soll. Den Sitz und Bischofsstuhl dieser Diözese errichten Wir in der Stadt Bautzen in der Lausitz, die Wir in den Rang und zur Ehre einer Bischofsstadt erheben mit allen Privilegien und Rechten, die die Bischofsstädte nach allgemeinem Recht genießen.“²³ Unter Bezugnahme auf die Vorschriften des erst 1917 verabschiedeten Codex Iuris Canonici verfügte der Papst, „dass das Kollegiatkapitel bei St. Peter in Bautzen zum Kathedralekapitel der Diözese Meißen erhoben wird; zu seinen Gunsten und Gnaden wollen Wir, dass entsprechend dem jüngst erlassenen kanonischen Recht die eigenen Satzungen des Kapitels sowie alle Privilegien und Rechte, die es rechtmäßig erworben hat, dauerhaft bestehen bleiben und bestätigt werden, festgehalten wird jedoch, dass die Wahl der Kanoniker und des Dekans nach dem allgemeinen Recht geschehen und dem Dekan ebendieses Kapitels in Zukunft jede Jurisdiktion über die Gläubigen entzogen wird.“²⁴

Gerade aus der letztgenannten Verfügung wird deutlich, dass 1921 nicht nur das Bistum wiedergegründet wurde, sondern auch der seit den Zeiten Johann Leisentrits gegangene Lausitzer Sonderweg zu Ende geschritten war. Die Erhebung des Bautzener Kapitels zum Kathedralekapitel war auf der einen Seite eine Rangerhöhung, auf der anderen Seite jedoch konnte sie in Lausitzer Perspektive auch als Schwächung wahrgenommen werden. Der Zuständigkeitsbereich des Kapitels erweiterte sich von der Lausitz, wo man seit 700 Jahren maßgeblich kirchenpolitisch Einfluss nahm, auf ganz Sachsen und damit auf Gegenden, in denen erst seit jüngerer Zeit wieder katholisches Leben Fuß gefasst hatte.

Doch musste sich diese Erweiterung der territorialen Zuständigkeit in der Folgezeit nicht nur in der Zusammensetzung des ehemaligen Bautzener Kapitels spiegeln. Die Perspektiv- und Akzentverschiebung geschah nicht konfliktfrei, zumal nun auch nationale Vorbehalte ausgesprochen wurden. So war insbesondere das Verhältnis der Sorben zum ersten Bischof Christian Schreiber belastet. Schreiber wurde mehrfach vorgeworfen, keinen rechten Draht zur einheimischen Bevölkerung zu finden und als Deutscher auch kein Führer für die katholischen Sorben sein zu können. War ein Jahr vor der Bistumsgründung noch die Hälfte der Bautzener Kanonikate von Sorben besetzt, verzichteten die Statuten des Kathedralekapitels von 1927 auf Bestimmungen bezüglich nationaler Zugehörigkeit. Nach den heutigen Statuten des Domkapitels, die seit 1998 gelten, muss von den sechs Domherren nurmehr einer ein Sorbe sein. Die sich besonders auf die Person Christian Schreibers fokussierende Auseinandersetzung wurde etwas entschärft, als Schreiber 1930 zum Bischof von Berlin berufen wurde. Drei Jahre später starb er.

In dem hier aufgebrochenen Konflikt hingegen ver barg sich ein tieferes Problem, als dass man es nur auf Bischof Schreiber schieben könnte. Es gründete in den unterschiedlichen geschichtlichen Erfahrungen der beiden sächsischen Landesteile. Die katholischen Gemeinden der ehemaligen Erblande sind relativ jung und verdanken ihre Entstehung meist zugewanderten Katholiken. Die Geschichte der wenigen katholischen Gebiete von Schirgiswalde, um das Kloster St. Marienthal bei Ostritz und der sorbisch-katholische Bereich um das Kloster St. Marienstern und die Stadt Wittichenau hingegen gehen bis auf die Anfänge der Christianisierung der Lausitz zurück. Das bedingt nicht nur ein besonderes historisches Bewusstsein, sondern spiegelt sich auch in der demographischen Struktur der Gemeinden. Während sich das Bistum mit Blick auf ganz Sachsen zu Recht als Diasporabistum beschreiben lässt, repräsentiert es hier – freilich in wenigen Orten – noch eine Volkskirche. Mögen die Katholiken der Lausitzer Dörfer heute auch nur ein Zehntel aller katholischen Christen des Bistums ausmachen, waren sie doch jahrhundertlang die einzigen. Hier liegen besondere Chancen für das Bistum Dresden-Meißen, aber auch eine besondere Fürsorgeverantwortung.

Bis in die 1970er Jahre residierten die Meißenner Bischöfe in Bautzen. 1980 verlegte Gerhard Schaffran (1912–1996) den Bischofssitz nach Dresden. Die dortige Hofkirche wurde zur Kathedrale erhoben, der Bautzener Dom wurde Konkathedrale. Bereits kurz vorher hatte das Bistum den Namen gewechselt und heißt seither „Dresden-Meißen“. Die politische Wende von 1989 ermöglichte später auch eine Neuordnung der ostdeutschen Diözesen. Dem 1994 zum Erzbistum erhobenen Berlin wurden nun das im gleichen Jahr errichtete Bistum Görlitz (hervorgegangen aus der Apostolischen Administratur Görlitz des Erzbistums Breslau) und das Bistum Dresden-Meißen als Suffragane unterstellt.



Ein Wappenstein aus den 1960er Jahren schmückt den Innenhof des Bautzener Domstifts. Das Wappen Otto Spülbecks bezieht sich auf das Bistumsappen, das sich seinerseits aus den mittelalterlichen Wappen der Bistümer Meißen, Naumburg und Merseburg zusammensetzt. Bei der Neugründung Meißens 1921 wurde dieser Bezug auf Naumburg und Merseburg nicht thematisiert.

22 Die Bulle ist publiziert in: Eine Kirche – zwei Völker (wie Anm. 15), S. 150-154 (Dok. 47) und bei Fischer (wie Anm. 2), S. 218-220.

23 Zit. nach Eine Kirche – zwei Völker (wie Anm. 15), S. 153.

24 Ebenda.

Autor

Dr. Jens Bulisch
Ostro